

NIEDERSCHRIFT

über die **4.** Sitzung **des Jugendhilfeausschusses** (XVI. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **29.10.2015**
Ort der Sitzung: Ev. Jugendzentrum "Choice" im Martin-Luther-Haus
Eichendorffstr. 24, 41352 Korschenbroich
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:35 Uhr
Den Vorsitz führte: Dirk Rosellen

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Karl-Heinz Ehms
2. Herr Ulrich Görris
3. Herr Wolfgang Wappenschmidt

• SPD-Fraktion

4. Herr Udo Bernards
5. Herr Rainer Schmitz

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6. Herr Marco Becker

• FDP-Fraktion

7. Herr Dirk Rosellen

• stellvertretende Mitglieder

8. Frau Katrin Harland-Kranendonk

• beratende Mitglieder

9. Frau Margit Kalthoff

- **stellvertretende beratende Mitglieder**

10. Herr Sebastian Angerer

- **Verwaltung**

11. Herr Antonius Berheide
12. Frau Petra Fliegen
13. Herr Reinhard Giese
14. Frau Natalia Jefimenko
15. Herr Thomas Kämmerling
16. Herr Ralf Klahre
17. Frau Marion Klein
18. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
19. Frau Ulrike Schmitz-Doering

- **Schriftführer**

20. Herr Karsten Troppenz

- **Personen, vorgeschlagen von Trägern der freien Jugendhilfe**

21. Martin Braun
22. Frau Margareta Görris
23. Frau Petra Stevens
24. Frau Wiltrud Winzen

- **beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Satzung Kreisjugendamt**

25. Herr Stefan Bredt
26. Frau Ira Klug
27. Herr Dirk Kooy
28. Herr Christian Lente
29. Herr Martin Limbach
30. Herr Gernot Wehmeier

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		4
1.	Eröffnung der 04. Sitzung - XVI. - Wahlperiode - des Kreisjugendhilfeausschusses	4
1.1.	Verpflichtung der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder (sofern nicht bereits erfolgt) durch den Vorsitzenden.....	4
1.2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
1.3.	Genehmigung der letzten Niederschrift	5
2.	Jugend- und Familienhilfe	5
2.1.	Bundeskinderschutzgesetz – Fachstelle Frühen Hilfen und Familienhebammen Vorlage: 51/0912/XVI/2015	5
Beschluss:		6
2.2.	Bericht zur Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Caritasverbandes Rhein-Kreis Neuss e. V. Vorlage: 51/0911/XVI/2015.....	6
2.3.	Bericht über die aktuelle Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge Vorlage: 51/0915/XVI/2015	7
3.	Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege	7
3.1.	Bericht zur aktuellen Situation in den Kindertageseinrichtungen in Jüchen, Korschenbroich, Rommerskirchen Vorlage: 51/0899/XVI/2015	8
4.	Kreisentwicklungskonzept	8
4.1.	Vereinbarung mit einem freien Träger – Vormundschaftsverein – zur Übernahme von Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Vorlage: 51/0913/XVI/2015	8
Beschluss:		9
4.2.	Betreuungsgeld (§§ 4a – 4d BEEG) Vorlage: 51/0900/XVI/2015	9
5.	Jugendarbeit / Jugendschutz.....	9
5.1.	Antrag von „hoch3 – Klassenfahrten und Gruppenprogramme gemeinnützige UG“ auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz Vorlage: 51/0901/XVI/2015.....	9
Beschluss:		10
5.2.	Antrag des Gemeindejugendringes Jüchen e.V. auf Bezuschussung der internationalen Jugendbegegnungen 2016 und 2017 im Rahmen der	

Partnerschaft mit der französischen Gemeinde Leers Vorlage: 51/0902/XVI/2015	10
Beschluss:	10
5.3. Ferienaktionen Vorlage: 51/0903/XVI/2015	11
6. Familienbildung Vorlage: 51/0904/XVI/2015.....	11
7. Mitteilungen der Verwaltung	12
8. Anfragen	12

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der 04. Sitzung - XVI. - Wahlperiode - des Kreisjugendhilfeausschusses

Protokoll:

Der Vorsitzende Dirk Rosellen eröffnete die 04. Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses in der XVI. Wahlperiode.

Er erinnerte zunächst an den unerwartet und plötzlich verstorbenen sachkundigen Bürger Wolfgang Köhler, der als stellvertretendes Mitglied im Kreisjugendhilfeausschuss tätig war.

Vor dem weiteren Eintritt in die Tagesordnung bedankte sich Herr Rosellen für die Gastfreundschaft und gab das Wort an Herrn Pfarrer Wehmeier weiter, der den Kreisjugendhilfeausschuss in den Räumlichkeiten des ev. Jugendzentrums „Choice“ im Martin-Luther-Haus begrüßte. Neben einem kurzen Einblick in die Arbeit des Jugendzentrums, stellte Herr Wehmeier seine Mitarbeiter Herrn Dirk Kooy und Herrn Stefan Bau vor, welche ebenfalls über die Arbeit des Jugendzentrums informierten.

1.1. Verpflichtung der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder (sofern nicht bereits erfolgt) durch den Vorsitzenden.

Protokoll:

Herr Angerer wurde als Mitglied des Kreisjugendhilfeausschusses verpflichtet. Weitere Verpflichtungen fanden nicht statt.

1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Der Vorsitzende Dirk Rosellen wies zunächst auf druckbedingte Fehler bei den Tagesordnungspunkten 4.1 und 5.3 hin. Der Tagesordnungspunkt 5.3 wurde den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Anschließend stellte Herr Rosellen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit zur heutigen Sitzung fest.

1.3. Genehmigung der letzten Niederschrift

Protokoll:

Herr Schmitz merkte an, dass er den Satz auf S. 13 der Niederschrift der letzten Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses „Trotz der schwierigen Bedarfsplanung habe die Verwaltung stets vorausschauend und konsequent gearbeitet“ so nicht gesagt habe und bat um entsprechende Berücksichtigung. Herr Lonnes erklärte, dass der Änderungswunsch von Herrn Schmitz zu Protokoll genommen werde und damit die Änderung der Niederschrift vom 11.06.2015 erfolge.

Weitere Einsprüche oder Bedenken gegen die Niederschrift zur 03. Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses (XVI. Wahlperiode) vom 11.06.2015 erhoben sich nicht.

2. Jugend- und Familienhilfe

2.1. Bundeskinderschutzgesetz – Fachstelle Frühen Hilfen und Familienhebammen

Vorlage: 51/0912/XVI/2015

Protokoll:

Wie bereits in der letzten Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses angekündigt, berichtete Frau Katthagen, die Leiterin der Fachstelle Frühe Hilfen der ev. Jugend- und Familienhilfe GmbH, über die Arbeit der Fachstelle und der Familienhebammen. Sie stellte die Mitarbeiterinnen der Fachstelle, Frau Malterer (Familienhebamme), Frau Hoffmann (Familien- und Kinderkrankenschwester), Frau Schlier-Gauls (Pädagogin) und Frau Kunz (Pädagogin in Elternzeit), vor. Frau Malterer, Frau Hoffmann und Frau Schlier-Gauls gaben den Mitgliedern des Kreisjugendhilfeausschusses jeweils einen kurzen Einblick in ihre tägliche Arbeit.

Frau Winzen fragte nach dem Bericht an, ob eine Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten stattfände. Frau Katthagen antwortete, dass die Fachstelle dafür nicht zuständig sei, weil man ausschließlich im Gesundheitsbereich tätig sei.

Herr Schmitz erkundigte sich über das Verhältnis der durch die Fachstelle betreuten Familien und die Anzahl der Mitarbeiterinnen. Die Fachstelle antwortete, dass man neben dem Kreisjugendamt auch für die Jugendämter Kaarst und Grevenbroich tätig sei. Insgesamt seien somit Eineinhalb Stellen für drei Jugendämter vorhanden. Die im Bericht erwähnten 20 Familien, die im letzten Jahr betreut worden sind beziehen sich lediglich auf Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen.

Auf Nachfrage von Herrn Wappenschmidt erklärte Frau Katthagen, dass man bei einem Gefährdungspotential innerhalb der Familien, zum Beispiel auf Grund der Meldung eines Arztes, versuche durch den Erstkontakt einen vertrauensvollen Zugang zu den Familien zu schaffen und diese auf ihrem weiteren Weg zu begleiten. Bei Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit würde man zunächst intern eine Risikoabschätzung vornehmen, bevor man weitere Schritte, wie zum Beispiel die Meldung einer Gefährdung des Kindeswohls beim Jugendamt, einleite.

Frau Klein bemerkte abschließend, dass die Fachstelle einen wichtigen Teil des Netzwerks für Frühe Hilfen darstelle und man auf diese nicht mehr verzichten könne. Durch die Niederschwelligkeit der Hilfe, würde diese innerhalb der Bevölkerung ganz anders aufgenommen als Beispielsweise die Hilfsangebote des Jugendamtes.

Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Anschließend fasste der Kreisjugendhilfeausschuss einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20151029/Ö2.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt der Weiterführung der Fachstelle Frühe Hilfen sowie dem Einsatz der Familienhebammen, entsprechend der zur Verfügung stehenden Bundesmittel, für den Einsatz in den Jugendamtsbezirken Grevenbroich und Kaarst sowie Korschenbroich, Jüchen und Rommerskirchen für die Dauer von drei Jahren zu.

2.2. Bericht zur Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Caritasverbandes Rhein-Kreis Neuss e. V.

Vorlage: 51/0911/XVI/2015

Protokoll:

Herr Braun vom Caritasverband Rhein-Kreis Neuss e.V. berichtete anhand einer Power Point Präsentation, gemeinsam mit der Leiterin der Erziehungsberatungsstelle in Grevenbroich, Frau Röttgen, und mit dem Leiter der Familienberatungsstelle in Dormagen, Herrn Pütsch, über die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen.

Herr Wappenschmidt fragte nach, wie lange man auf einen Termin warten müsste. Herr Braun antwortete, dass auf Grund einer gesetzlichen Regelung normalerweise innerhalb von 14 Tagen ein Erstgespräch stattfände. Bei Jugendlichen sei man bemüht möglichst sofort einen Gesprächstermin anzubieten.

JhA/20151029/Ö2.2

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht von Herrn Braun über die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen zur Kenntnis.

2.3. Bericht über die aktuelle Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge**Vorlage: 51/0915/XVI/2015****Protokoll:**

Herr Lonnes berichtete über die aktuelle Situation der minderjährigen Flüchtlinge. Durch die Änderung der Rechtslage finde ab dem 01.11.2015 eine Zuweisung der Flüchtlinge auf die Kommunen bzw. Jugendämter nach dem sog. Königsteiner Schlüssel statt. Von 16 bisher stattgefundenen Inobhutnahmen, sei zukünftig mit einem Anstieg auf 30 bis 50 Inobhutnahmen pro Jahr zu rechnen. Insgesamt steige die Zahl somit voraussichtlich auf 100 bis 120 zusätzliche Inobhutnahmen in den nächsten zweieinhalb Jahren. Das Jugendamt müsse sich deshalb anders aufstellen, da die neue Belastungssituation mit dem bisher vorhandenen Personal nicht zu bewältigen sei. Dazu verwies Herr Lonnes auf den Tagesordnungspunkt 4.1, der eine mögl. Kooperation des Jugendamtes mit Vormundschaftsvereinen zum Thema habe.

Frau Klein verwies in diesem Zusammenhang auf einen Flyer des Jugendamtes, der die Flüchtlinge in verschiedenen Sprachen willkommen heiße und neben ersten allgemeinen Informationen und dem Nennen weiterer Ansprechpartner, zum Beispiel auch Freizeittipps beinhalte. Darüber hinaus sei das Jugendamt zwar aktuell und auch noch in den nächsten Monaten gut vorbereitet und aufgestellt, jedoch sei die Situation für die Zukunft nicht planbar. Trotz der belastenden Situation für viele Mitarbeiter und dem hohen Lernbedarf für alle Beteiligten, sei es gelungen zumindest für den Moment die chaotischen Zustände zu ordnen und mit vielen guten Ideen, persönlichen Engagement und Netzwerkarbeit einen guten Weg einzuschlagen.

Auf Nachfrage von Herrn Schmitz, ob bereits neue Stellen ausgeschrieben seien, wies Herr Lonnes nochmals auf die ausstehende Kooperationsvereinbarung mit einem Vormundschaftsverein hin, auf die im Moment hingearbeitet werde.

Herr Wappenschmidt teilte mit, dass die Erstaufnahme der Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss bisher gut funktioniert habe. Gleichzeitig sagte er im Namen der CDU-Fraktion die Unterstützung für die Zusammenarbeit mit einem Vormundschaftsverein zu.

Herr Becker wies abschließend darauf hin, dass trotz der personell schwierigen Situation die Arbeit mit den anderen Kindern und Jugendlichen nicht zu kurz kommen dürfe.

JhA/20151029/Ö2.3**Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss den Bericht des Kreisjugendamtes zur Kenntnis.

3. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege

3.1. Bericht zur aktuellen Situation in den Kindertageseinrichtungen in Jüchen, Korschenbroich, Rommerskirchen

Vorlage: 51/0899/XVI/2015

Protokoll:

Herr Berheide berichtete unter Verweis auf die Sitzungsvorlage über die aktuelle Situation in den Kindertageseinrichtungen in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen.

Herr Wappenschmidt zeigte sich angesichts der Tatsache, dass der Bedarf bisher voll abgedeckt werden konnte, sehr zufrieden. Die teilweise vorhandene Überbelegung der Gruppen mit zwei Kindern sehe er als unproblematisch. Auch die Kindertagespflege sei ein gutes Instrument, sofern die Qualität stimme. Davon könne in den hiesigen Jugendamtsbezirken jedoch ausgegangen werden. Die Betreuung von Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen solle vor allem durch Integration in bereits bestehende Gruppen erfolgen, damit die Flüchtlingskinder möglichst früh mit der deutschen Kultur in Berührung kämen.

Herr Berheide teilte diese Auffassung und ergänzte, dass man dies durch die im Bau befindlichen, bzw. mittlerweile eröffneten Kindertagesstätten und durch die Eröffnung von Großtagespflegestellen auch umsetzen könne. Darüber hinaus sollen, soweit eine Aufnahme von Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen nicht mehr umsetzbar sei, Spielgruppen eingerichtet werden, die mit Kindertageseinrichtungen in der Umgebung kooperieren.

JhA/20151029/Ö3.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur aktuellen Situation der Kindertageseinrichtungen in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen zur Kenntnis.

4. Kreisentwicklungskonzept

4.1. Vereinbarung mit einem freien Träger – Vormundschaftsverein – zur Übernahme von Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Vorlage: 51/0913/XVI/2015

Protokoll:

Der Vorsitzende Dirk Rosellen verwies zu diesem Tagesordnungspunkt auf die Sitzungsvorlage.

Auf Nachfrage von Herrn Schmitz antwortete Frau Klein, dass die geplante Übertragung von Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ungefähr der Arbeitsbelastung einer Planstelle entspräche.

Herr Bernards erkundigte sich, ob eine Kontrolle der Arbeit des Vormundschaftsvereins durch das Jugendamt stattfände. Dies wurde bestätigt.

JhA/20151029/Ö4.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

4.2. Betreuungsgeld (§§ 4a – 4d BEEG)

Vorlage: 51/0900/XVI/2015

Protokoll:

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage. Es erhoben sich keine Wortmeldungen.

JhA/20151029/Ö4.2

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

5. Jugendarbeit / Jugendschutz

Protokoll:

**5.1. Antrag von „hoch3 – Klassenfahrten und Gruppenprogramme gemeinnützige UG“ auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz
Vorlage: 51/0901/XVI/2015**

Protokoll:

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt verwies der Vorsitzende zunächst auf die Sitzungsvorlage und den Antrag von „hoch3“ auf Anerkennung als gemeinnütziger Träger der Jugendhilfe.

Herr Schmitz zeigte sich angesichts der schulischen Zuständigkeit für Klassenfahrten verwundert über die Angebote bzw. das Konzept der Firma hoch3. Herr Giese antwortete, dass man bereits viele positive Erfahrungen mit hoch3 machen konnte. Das Personal sei gut qualifiziert und die gesetzlichen Anforderungen für die Anerkennung als Träger seien erfüllt.

Herr Wappenschmidt äußerte angesichts des Urteils des Jugendamtes über hoch3 seine Zustimmung, auch wenn er die Verwunderung von Herrn Schmitz nachvollziehen könne.

Herr Giese schlug vor hoch3 für eine der nächsten Ausschusssitzungen einzuladen, damit sich diese den Mitgliedern des Kreisjugendhilfeausschuss vorstellen können.

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste anschließend einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20151029/Ö5.1

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss erkennt „hoch3 –Klassenfahrten und Gruppenprogramme gemeinnützige UG“ nach § 75 KJHG (SGB VIII) als Träger der freien Jugendhilfe an.

**5.2. Antrag des Gemeindejugendringes Jüchen e.V. auf Bezuschussung der internationalen Jugendbegegnungen 2016 und 2017 im Rahmen der Partnerschaft mit der französischen Gemeinde Leers
Vorlage: 51/0902/XVI/2015**

Protokoll:

Nach einem Verweis auf die Sitzungsvorlage durch den Vorsitzenden Dirk Rosellen, erkundigte sich Herr Schmitz, ob die in der Vorlage ausgewiesenen Honorarkräften Ehrenamtler seien. Herr Giese erklärte, dass die Maßnahme ohne die beiden Honorarkräfte nicht durchgeführt werden könne. Die Jugendbegegnung werde jedoch von vielen Ehrenamtlern begleitet.

Herr Bredt ergänzte, dass es sich um zwei Betreuer handele, die sich für die Jugendbegegnung extra unbezahlten Sonderurlaub nehmen und deshalb ein bescheidenes Entgelt gezahlt werden soll.

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste daraufhin einstimmig den folgenden Beschluss:

JhA/20151029/Ö5.2

Beschluss:

Der Gemeindejugendring Jüchen e.V. erhält zu den Kosten in Höhe von 14.330,19 € für die Durchführung der Jugendbegegnungen mit der Partnergemeinde Leers / Frankreich in den Jahren 2016 und 2017 einen Kreiszuschuss von bis zu 5.530,19 € auszahlbar in Abschlägen aus den Haushaltsmitteln für die Jahre 2016 und 2017, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushalte.

Voraussetzung ist die Teilnahme von jeweils mindestens 20 deutschen Jugendlichen bei den gemeinsamen Begegnungen.

Die Haushaltsmittel stehen bei dem PSP Element 1.100.060.362.010, Kostenart SAP 5 318 0270, zur Verfügung.

5.3. Ferienaktionen

Vorlage: 51/0903/XVI/2015

Protokoll:

Herr Giese berichtete über die vom Kreisjugendamt gemeinsam mit den ortsansässigen Kooperationspartnern im Jahr 2015 durchgeführten Ferienaktionen, sowie über die internationale Jugendbegegnung mit dem Partnerkreis Mikolow in Polen. Aus Zeitgründen wurde der Filmbeitrag für Interessierte im Anschluss an die Sitzung vorgeführt.

JhA/20151029/Ö5.3

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

6. Familienbildung

Vorlage: 51/0904/XVI/2015

Protokoll:

Nach einer kurzen Einleitung begrüßte der Vorsitzende Dirk Rosellen die Mitarbeiter der Träger der Familienbildung, Herrn Braun vom „familienforum edith stein“, Frau Meertz vom „AWO Bildungswerk der Generationen“ und Herrn Umland vom katholischen Forum für Erwachsenen- und Familienbildung Mönchengladbach, die jeweils über die Rahmenbedingungen, die Angebote der einzelnen Träger und über die tägliche Arbeit berichteten.

Danach bieten die drei Träger jeweils speziell auf die verschiedensten Formen von Familien zugeschnittene Bildungsmöglichkeiten an. Die Palette reiche von Sprachkursen für Flüchtlinge, speziellen Angeboten mit dem Fokus auf die Beziehung zwischen Kindern und Eltern, über Mediens Schulungen, bis hin zu PC Kursen für Senioren. Man sei dabei bemüht die gesellschaftlichen Entwicklungen, wie zum Beispiel das moderne und sich stetig wandelnde Familienbild, im Blick zu behalten und die Angebote entsprechend anzupassen.

Herr Schmitz erkundigte sich ob die Verteilung der Fördermittel an die Träger gleichmäßig erfolge. Herr Braun antwortete, dass sich dies zum einen nach der Häufigkeit der Veranstaltungen bzw. Angebote richte, zum anderen aber auch historisch gewachsen sei.

Herr Lonnes ergänzte, dass dies auch von den jeweiligen Bevölkerungsstrukturen abhängig sei. Es gebe im Zuständigkeitsgebiet des Jugendamtes zum Beispiel mehr Menschen, die innerhalb des Bezirks des Bistums Aachen leben, als im Bistum Köln.

Herr Wappenschmidt fragte nach, ob es bei den Sprachkursen für Flüchtlinge noch Kapazitäten gebe. Herr Braun antwortete, dass die Sprachkurse in Kooperation mit der VHS Kaarst abgehalten werden und noch gewisse Spielräume vorhanden seien. Es handele sich dabei jedoch weniger um eine Frage des Geldes. Vielmehr sei es schwierig, genügend Sprachlehrer zu finden.

JhA/20151029/Ö6

Beschluss:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

7. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

8. Anfragen

Protokoll:

Herr Bernhards erkundigte sich, ob die Jugendamtsumlage für 2015 auskömmlich sei, oder sich wesentliche Änderungen ergeben. Herr Lonnes antwortete, dass zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen ist, dass der geplante Ansatz nur geringfügig überschritten wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Dirk Rosellen um 19:35 Uhr die Sitzung.



Dirk Rosellen
Vorsitz



Karsten Troppenz
Schriftführung



evangelische
Jugend- &
Familienhilfe
gGmbH

Für die Stadt Korschenbroich und die Gemeinden Jüchen und
Rommerskirchen

Sachstandsbericht Fachstelle Frühe Hilfen

Für das Jahr 2014

2.1

Ö Konzeptionsentwicklung / Rahmenbedingungen



Ausgangssituation/ Personelle Situation:

Die Jugendämter der Stadt Kaarst und Grevenbroich und das Kreisjugendamt Neuss, hier Korschenbroich, Jüchen und Rommerskirchen, beschlossen ab August 2010 die Fachstelle Frühe Hilfen einzurichten und übertrugen der Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH diese Aufgabe.

Frau Stöhr-Gauls und Frau Kunz arbeiten gemeinsam für die Fachstelle, um eventuelle Ausfälle durch Krankheit, Urlaub, etc. auszugleichen.

Sie arbeiten als Schnittstellenmanagerin zwischen den verschiedenen Systemen des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe.

Beide Pädagoginnen haben die Zusatzausbildung als insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a abgeschlossen.

Die Jugendämter entwickelten dem neuen Bundeskinderschutzgesetz folgend auch das Konzept für die Arbeit einer Familienhebamme/ Kinderkrankenschwester als ergänzendes und erweitertes Angebot, angebunden an unseren Träger in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Frühe Hilfen.

Frau Hoffmann unterstützt mit einigen Arbeitsstunden die Fachstelle als Kinderkrankenschwester seit April 2013. Frau Conliffe, Familienhebamme in Ausbildung kündigte ihre Stelle zum Anfang des Jahres und Frau Hoffmann übernahm die Stundenanzahl von Frau Conliffe.

Im Jahr 2014 begann Frau Hoffmann die Zusatzausbildung als Familienkinderkrankenschwester und schloss sie zum Ende des Jahres auch ab. Trotz Ausschreibung und intensiver Bemühungen, eine Familienhebamme für die Fachstelle zu finden, gab es keine Bewerbungen.

Um die Ressourcen des multiprofessionellen Teams sinnvoll zu nutzen und die Arbeit mit den Familien ganzheitlich und /oder aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten, finden wöchentliche Teambesprechungen und 14 tägige interne Supervisionen statt.

Ziel der Fachstelle Frühe Hilfen

Die Arbeit der Fachstelle zeichnet sich durch zwei Hauptarbeitsfelder aus, die einerseits die Familienarbeit und andererseits die Netzwerkarbeit beinhaltet. Hierbei wurde von Beginn an die Familienkinderkrankenschwester mit einbezogen.

Die Fachstelle wird meist von einem Netzwerkpartner kontaktiert mit einer telefonischen Anfrage für eine Familie. Wenn die Arbeit in der Familie präventiv und

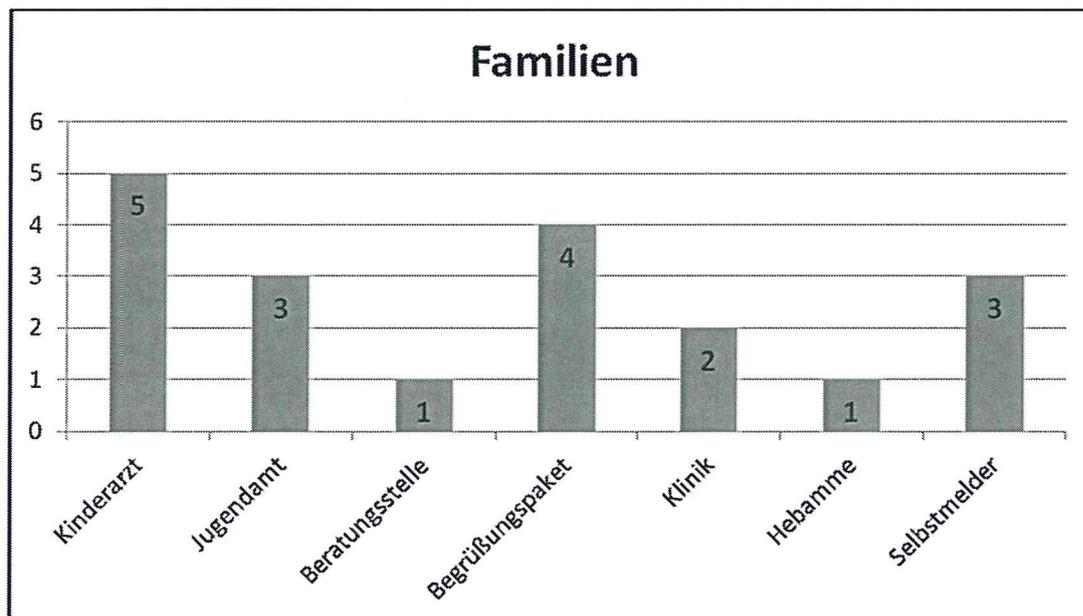
niederschwellig ist, wird der Kontakt zu der Familie sehr zeitnah (innerhalb einer Woche) gesucht und ein erster Hausbesuch initiiert.

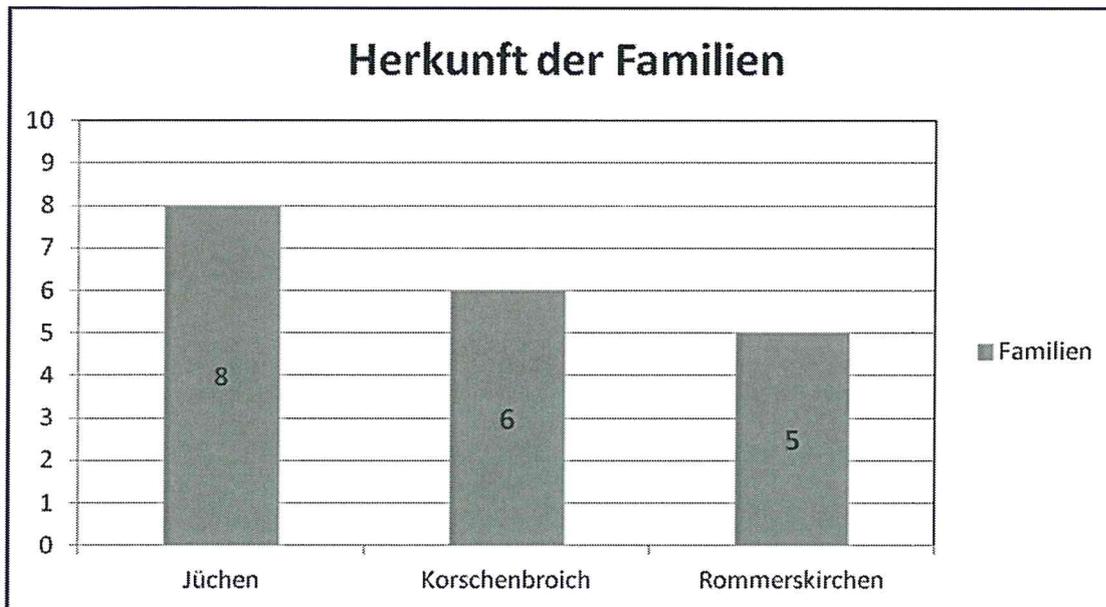
Das zweite Arbeitsfeld ist die Vernetzung der Gesundheitshilfe mit den unterschiedlichen Diensten und Institutionen der Jugendhilfe.

Sie sind Ansprechpartnerinnen für Fachleute verschiedener Professionen wie Klinikärzte, niedergelassene Ärzte, Hebammen, Erzieherinnen, die sich bezüglich einer Risikoeinschätzung beraten lassen und/oder sich informieren möchten über mögliche weitere Schritte.

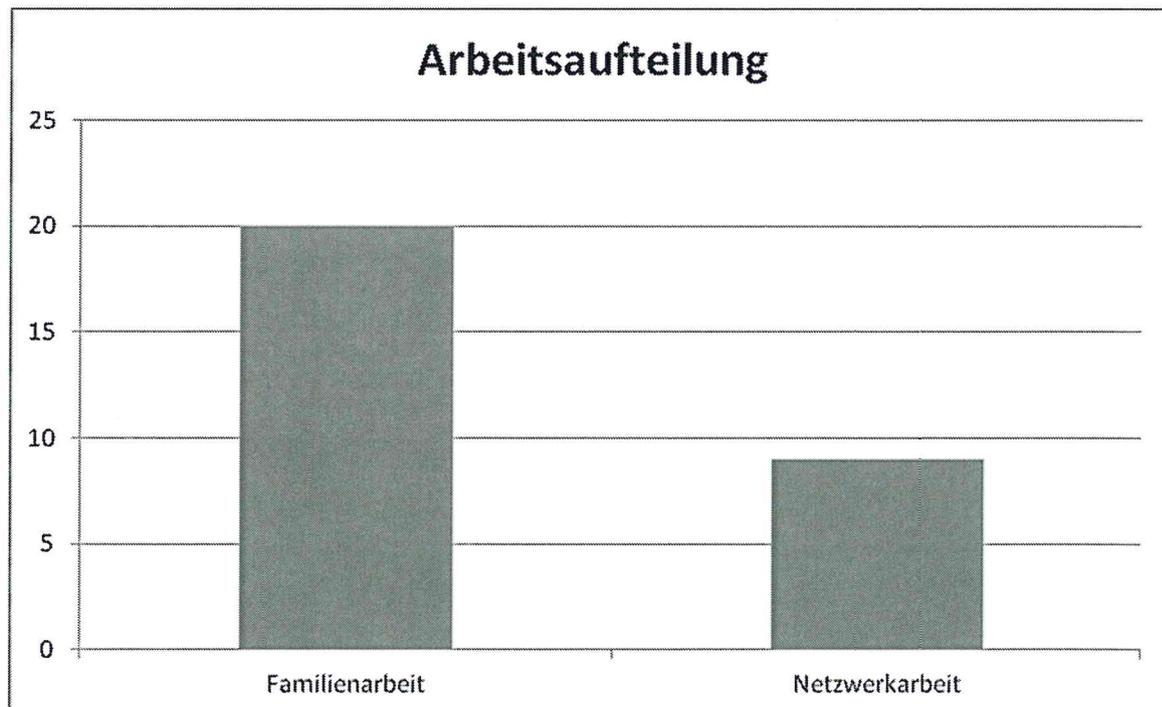
Zusätzlich wenden sich aber auch junge Mütter oder deren Familien direkt an die Fachstelle, weil sie über „Mundpropaganda“ oder den Hinweis vom Kinderarzt oder Gynäkologen von den Unterstützungsmöglichkeiten gehört haben.

Zugänge zur Fachstelle





Arbeitsaufteilung der Fachstelle



Arbeitsschwerpunkte der Fachstelle Frühe Hilfen

Ein zeitintensiver Part auch 2014 war die Vorstellung bei den Ärzten, Hebammen und sonstigen Netzwerkpartnern über die erweiterte Arbeitsweise der Fachstelle. Die Ärzte reagierten sehr begeistert, da sie nun eine genauere Vorstellung haben, wie sie die Fachstelle nutzen können.

Die Fachstelle besucht weiterhin das Netzwerktreffen „Frühe Hilfen“ im Jugendamt Haus Katz in Jüchen und informiert dort über Veränderungen und Neuerungen der Fachstelle.

Um die bestehende Netzwerkarbeit weiter auszubauen, wurde ein Hebammentreff in den Räumlichkeiten der Fachstelle geplant.

Die Fachstelle Frühe Hilfen zog im Mai 2014 in neue Räume auf die Römerstrasse in Kaarst-Büttgen. Im September 2014 fand ein großes Eröffnungsfest statt zu dem alle Netzwerkpartner eingeladen waren.

Die tägliche Arbeit der Fachstelle ist so aufgebaut, dass meist zwei Mitarbeiterinnen (Tandem) die Familien aufsuchen und die genaue Auftragsklärung mit der Familie absprechen.

Der Hilfebedarf wird geklärt und die weitere Vorgehensweise geplant und abgesprochen.

In der Regel werden die Familien 3- 4-mal von den Pädagogen Zuhause besucht und werden individuell, nach ihren Bedürfnissen beraten und begleitet. Je nach Bedarf kann die Familienkinderkrankenschwester die Familien bis zum dritten Lebensjahr betreuen und begleiten.

Informationen und Anfragen laufen in der Fachstelle zusammen und werden von hier aus koordiniert und der Verlauf der Hilfe auch dokumentiert.

Der Netzwerkpartner, der den Kontakt zu der Fachstelle hergestellt hat, wird von uns informiert, dass die Hilfe von unserer Seite anläuft.

Wenn die Hilfe von uns oder von der Familie beendet wird, geht diese Information immer in Absprache mit der Familie an den Netzwerkpartner zurück.

Es findet zum Abschluss der Maßnahme ein Abschlussgespräch mit der Pädagogin und der Kinderkrankenschwester in der Familie statt.

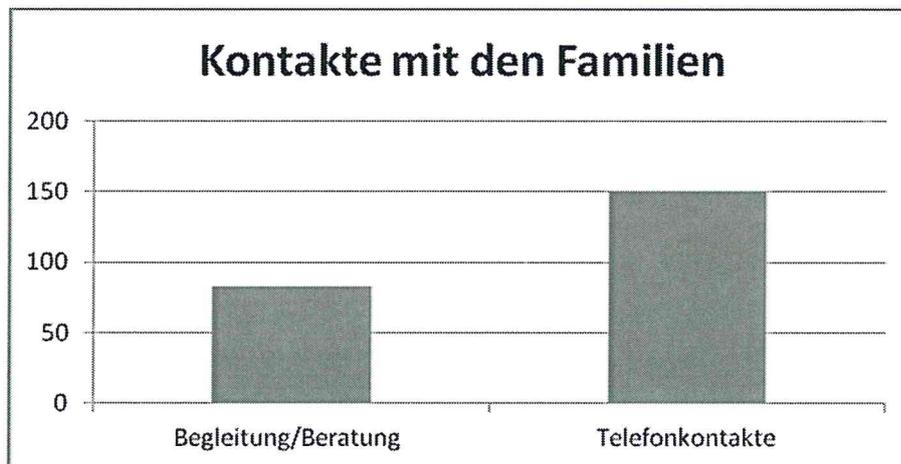
In diesem Gespräch wird der Start, der Verlauf, die Lernerfolge und die Zukunftsaussichten der Familie besprochen und sie erhält eine Kaffeetasse mit einer persönlichen Karte überreicht.

Die Tasse steht als Symbol für eine Pause, die sich die Mutter bzw. Eltern gönnen sollten, wenn „alles“ zuviel wird. Die Pause ist ein Akt des Kraft Schöpfens und Auftankens, um zu überlegen, wie es weitergeht.

Auf der Vorderseite der Karte steht der Spruch „ Hinfallen, Aufstehen, Krone richten, weitergehen“ dies soll verdeutlichen, dass die Mütter bzw. Eltern etwas holprig gestartet sind, doch die Krise gemeistert haben und nun einen guten Weg mit ihrem Kind gefunden haben.

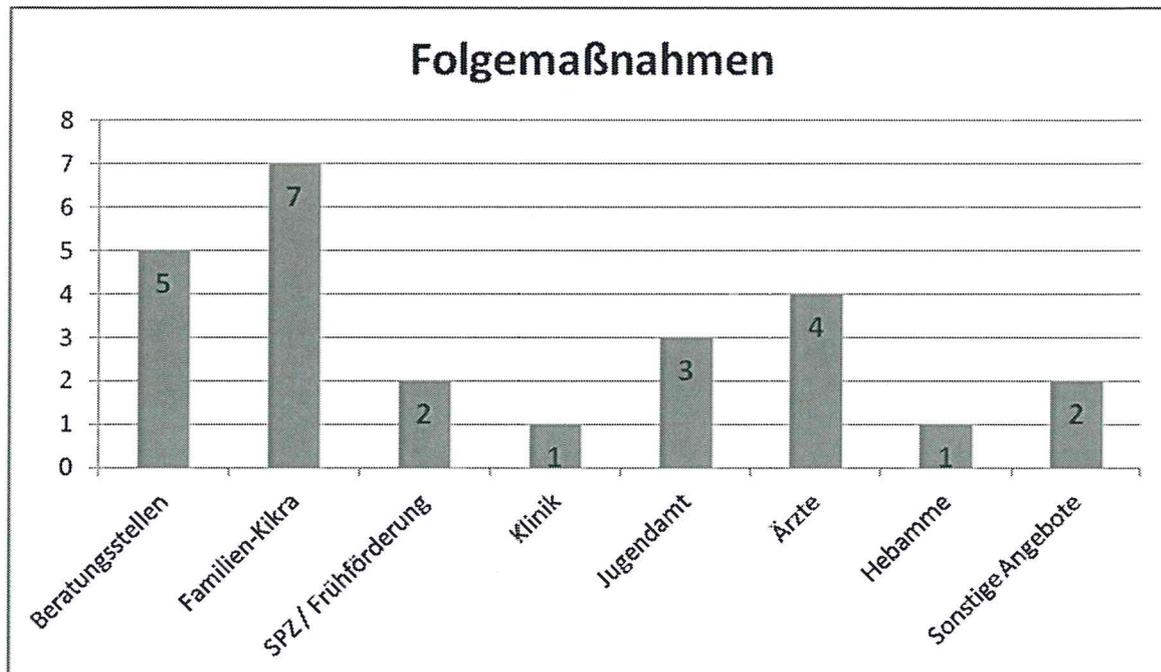
In Korschenbroich, Jüchen und Rommerskirchen wurden im Jahr 2014 **20** Fälle begleitet, beraten und vernetzt.

Kontakte mit/für die Familien



Sollte ein weiterer Bedarf bestehen, werden die Familien an andere Netzwerkpartner, wie z.B. Beratungsstellen oder Frühförderstellen vermittelt oder wenn der Kontakt angstbesetzt ist, begleitet. Sollte in unserer Arbeit intensiverer Hilfebedarf in der Familie erkannt werden, motivieren wir die Familie, von sich aus zur Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt und begleiten im Einzelfall, um Ängste an dieser Stelle zu nehmen.

Anschlussmaßnahmen der Fachstelle



Aussichten 2015

Es ist eine offene Elternsprechstunde für 2015 in Absprache mit Herrn Klahre geplant. Diese Sprechstunde/ Elterntreff wird von der Familienkrankenschwester und einer Pädagogin begleitet.

In der Elternsprechstunde, die monatlich stattfinden soll, können die Kinder gewogen werden, Fragen können gestellt und Antworten gefunden werden.

Es richtet sich an Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren.

Auf Grund von Personalwechsel innerhalb des Jugendamtes kam dies bislang noch nicht zustande.

Es bleibt weiterhin ein Ziel die Netzwerkarbeit in Korschenbroich, Jüchen und Rommerskirchen zu pflegen und lebendig zu halten, indem die Pädagoginnen regelmäßig Kontakt zu den Netzwerkpartner halten.



Erziehungs- und
Familienberatung
Regionalstelle
Rommerskirchen



Erziehungs- und
Familienberatung
Regionalstelle Jüchen

Erziehungs- und Familienberatung

im Rhein-Kreis Neuss

Die Regionalstellen

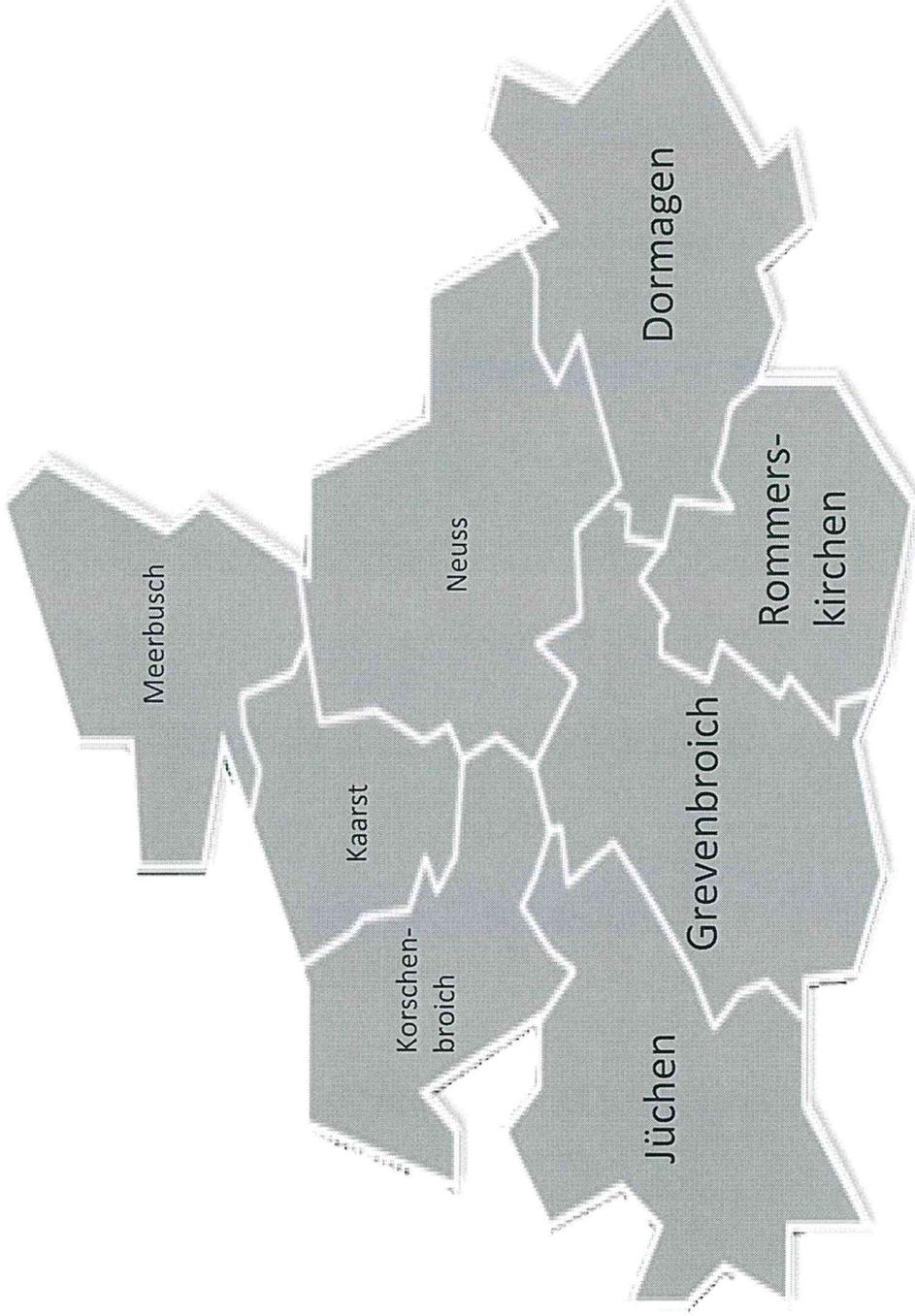
Jüchen & Rommerskirchen



Caritasverband
Rhein-Kreis Neuss e.V.



Rhein-Kreis Neuss





Rechtliche Grundlagen der Erziehungs- und Familienberatung

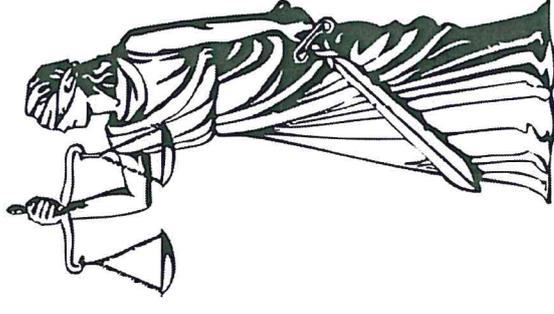
- Erziehungsberatung ist im Kontext der *Hilfen zur Erziehung* (§ 27ff SGB VIII) verankert.
- §27,3 SGB VIII
„Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen. (...)"



- §28 SGB VIII
„Erziehungsberatungsstellen (...) sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“

Weitere rechtliche Grundlagen (SGB VIII):

- § 16: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- § 17: Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- § 18: Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangs
- § 41: Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
- § 8a: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b: Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen





- Besonderheit: Zur Inanspruchnahme bedarf es keines Antrages auf Hilfe zur Erziehung und auch kein formales Hilfeplanverfahren.
- Hilfe wird von den Familien/ Eltern(paaren)/ Kindern/ Jugendlichen und jungen Erwachsenen direkt in Anspruch genommen.



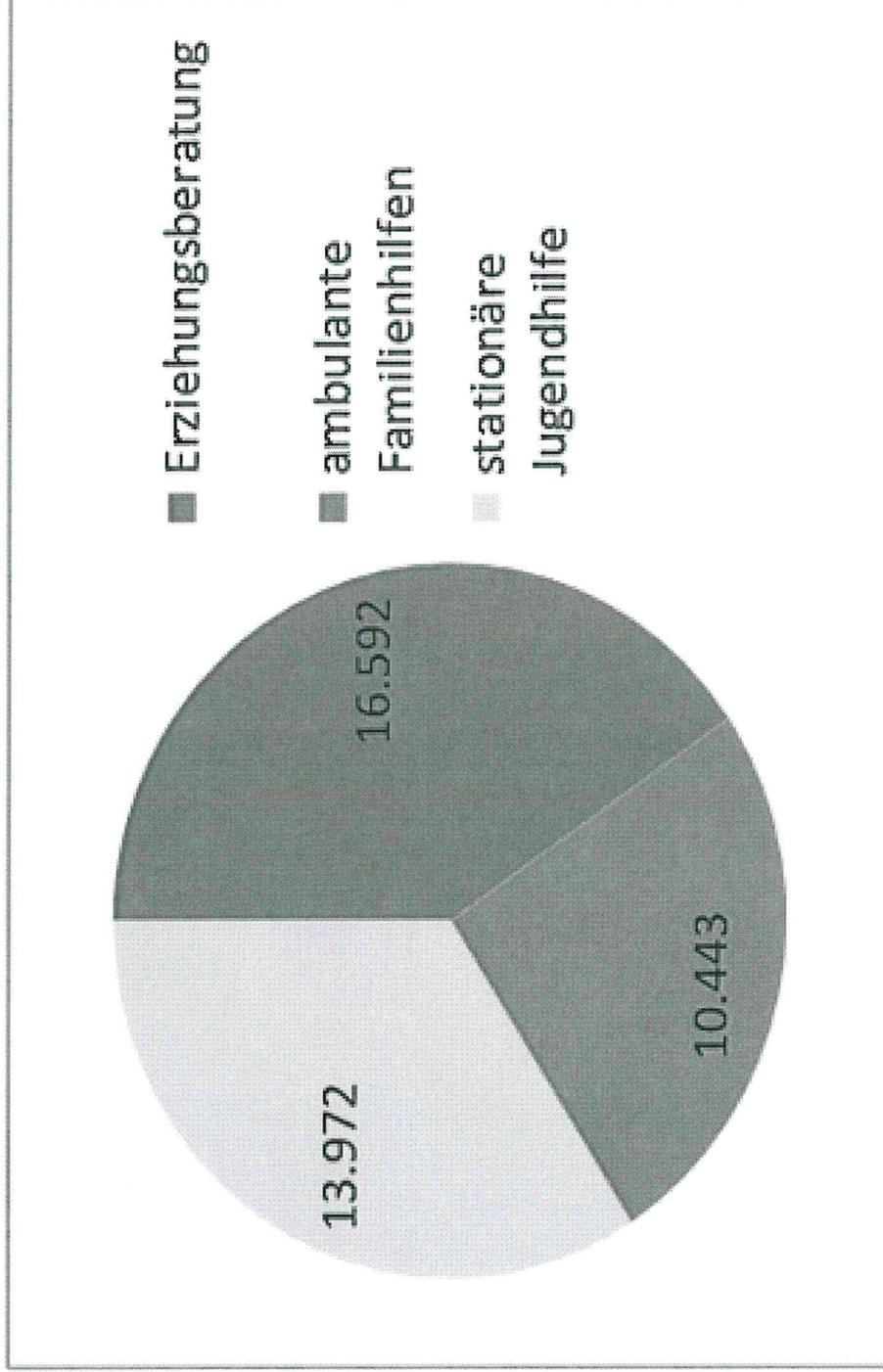
Zielgruppen

- Beratung von Eltern, Elternpaaren, Familien, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 27 Jahre und deren Bezugspersonen
- Beratung von psychosozialen Fachkräften (Erzieherinnen/ Erzieher, Lehrerinnen/ Lehrer...)

Erziehungsberatung im Kontext der Hilfen zur Erziehung (HZE)

- Erziehungsberatung stellt im Gesamtkontext der Hilfe zur Erziehung stellt eine kostengünstige Alternative dar.
- Ein frühes und niederschwelliges Einsetzen der Unterstützung durch Erziehungsberatung verhindert die Verfestigung von ungünstigen Entwicklungen und vermeidet so eine spätere kostenaufwändigere Hilfe.

(vgl. bke, Informationen für Erziehungsberatungsstellen, 1/ 2015, 7)



Quelle: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung Informationen 3 / 2011 /
Bundesstatistik HZE 2010



Qualitätsstandards der Erziehungsberatung

- **Kostenfreiheit**
- **Freiwilligkeit und Bereitschaft zu Mitarbeit**
- **Offenheit** (unabhängig von weltanschaulicher Überzeugung, sexueller Orientierung, Herkunft oder Nationalität)
- **Schweigepflicht gegenüber Dritten**
- **Niederschwelligkeit** (kein Antragsverfahren, kein formales Hilfeplanverfahren, Anmeldung direkt in der Beratungsstelle)

Qualitätsstandards der Erziehungsberatung

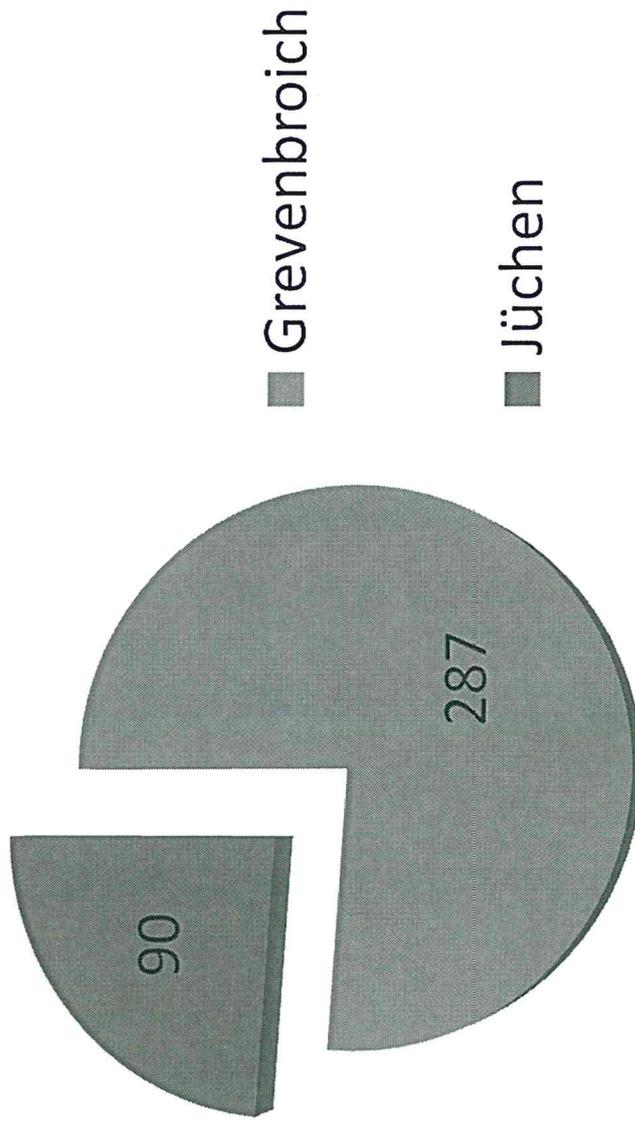
- **Sozialraumorientierung** (Beratung in den Regionalstellen, Kooperation mit Kitas, Schulen und OGS, Mitwirkung in Netzwerken der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens)
- **Multiprofessionelles Team** (Psychologie, Soziale Arbeit, Pädagogik und Heilpädagogik)
- **Beraterische und therapeutische Kompetenz** (Systemische Beratung, systemische Therapie & Familientherapie, Supervision und Coaching, Kinderschutz)
- **Qualitätssicherung** (Fort- und Weiterbildung, Supervision, Intervention, Qualitätsdialoge mit den Jugendämtern)

Die Regionalstellen

- Eigene Beratungsräume in Jüchen und Rommerskirchen
- Klare Ansprechpersonen für Kooperationspartner (Familienzentren, Kitas, Schulsozialarbeit...)
- Regelmäßige Besetzung der Stellen durch Beratungsfachkräfte
- Verwaltung durch die Sekretariate der Hauptstellen
- Eigene Telefonnummer (mit Umleitung in die Hauptstellen)
- Erreichbarkeit durch E-Mail / Angebot der Onlineberatung
- Sozialräumliche Vernetzung

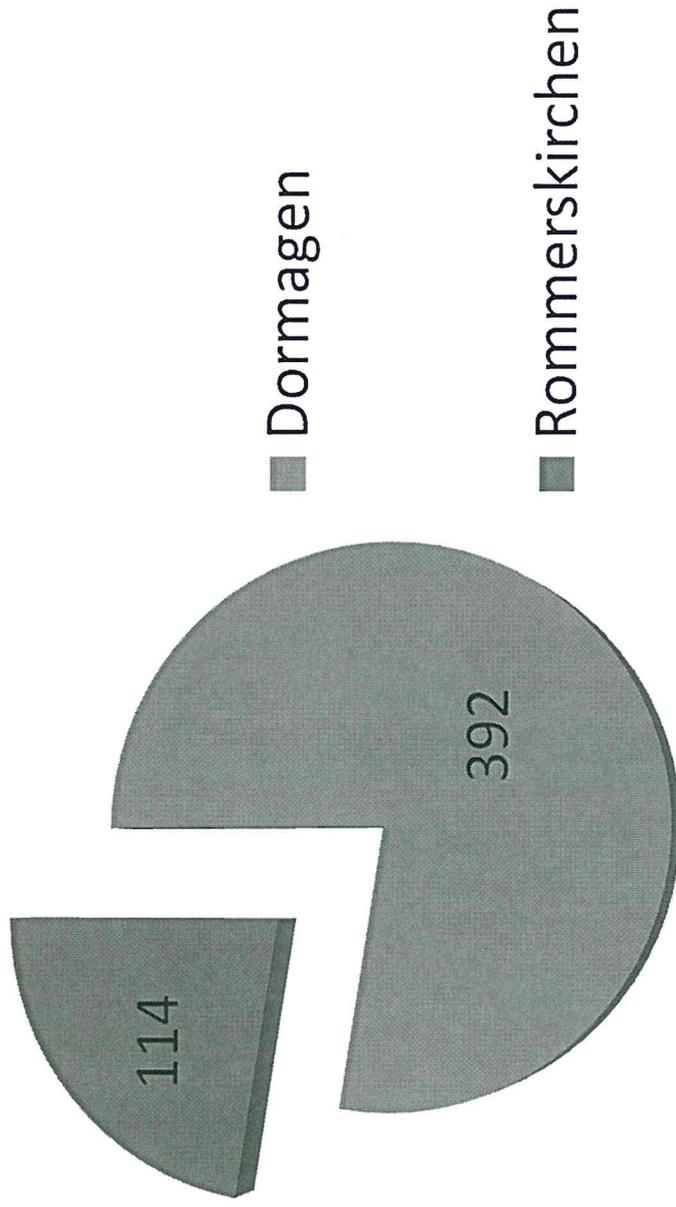


Fallzahlen Grevenbroich und Jüchen





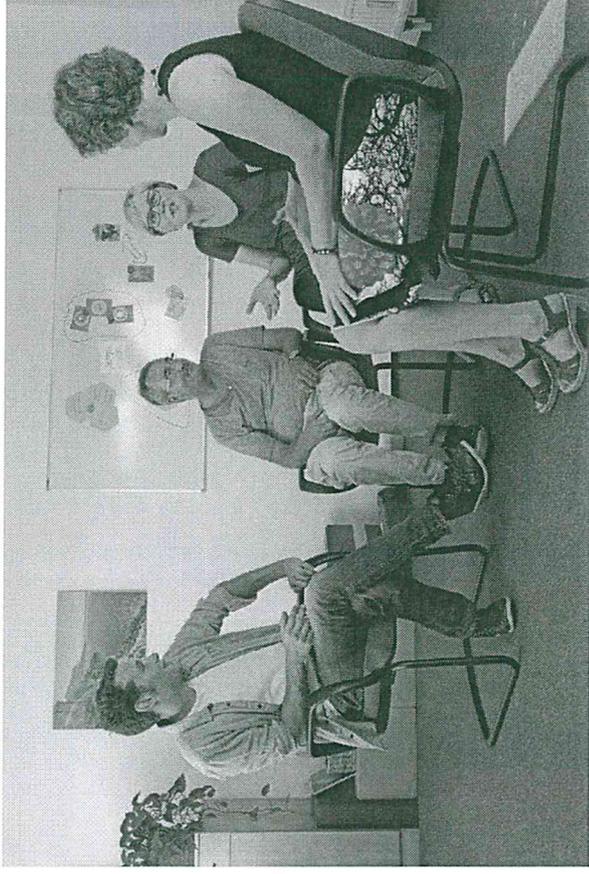
Fallzahlen Dormagen und Rommerskirchen





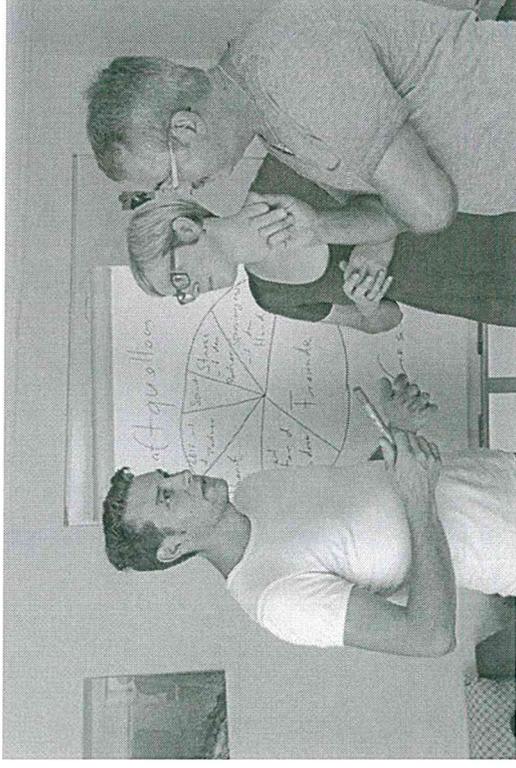
Inhaltliche Tätigkeiten in den Regionalstellen

- Verbesserung von Beziehungen und Kommunikation in der Familie
- Erziehungs- und Entwicklungsfragen
- Fragen bei Trennung oder Scheidung
- Mediation zur Ausgestaltung von Umgangs- und Sorgerecht
- Unterstützung bei kritischen Lebensereignissen wie z. B. chronischer Erkrankung, Tod von Angehörigen



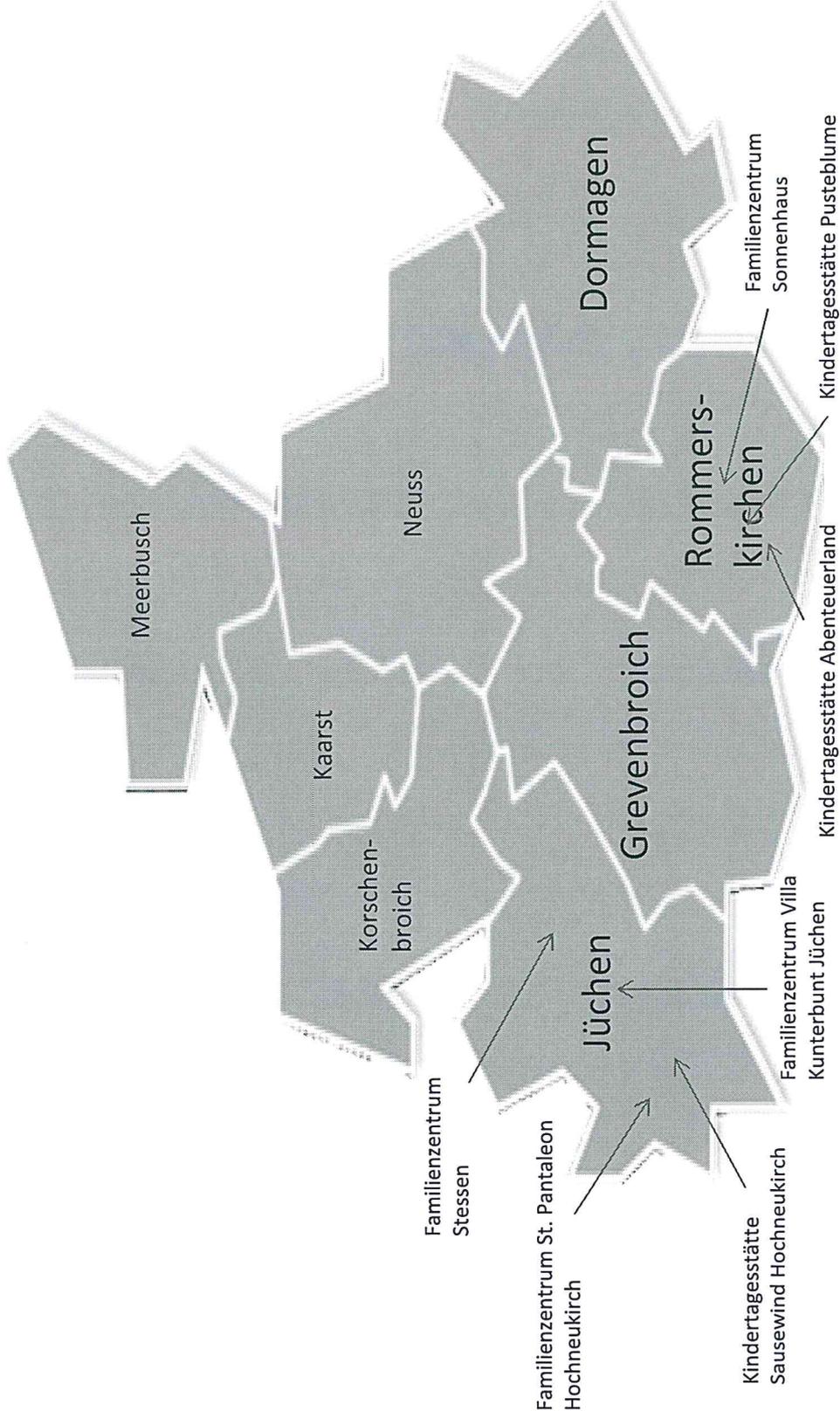
Inhaltliche Tätigkeiten in den Regionalstellen

- Unterstützung bei Mobbing / schikanierendem Verhalten
- Hilfe bei Gewalterfahrung und sexuellem Missbrauch
- Eltern- und Fachberatung in Familienzentren
- Begleitung bei Konflikten in Kitas, Schulen, Heimen
- Beratung für Erzieherinnen/
Erzieher, Lehrerinnen/ Lehrer
- Beratung für Fachkräfte aus
anderen psychosozialen
Arbeitskontexten
- Betreuer Umgang
- Kinderschutz





Die Kooperation mit Familienzentren





Die Kooperation mit Familienzentren

Die Regionalstelle Jüchen betreut

- Kindertagesstätte Villa Kunterbunt Jüchen
- Familienzentrum St. Pantaleon Hochneukirch
- Kindertagesstätte Sausewind Hochneukirch
- Familienzentrum Stessen

Die Regionalstelle Rommerskirchen betreut

- Familienzentrum Sonnenhaus Rommerskirchen
- Kindertagesstätte Abenteuerland Anstel
- Kindertagesstätte Pustebäume Butzheim

Die Kooperation mit Familienzentren

- 12 Offene Sprechstunden im Kalenderjahr à zwei Stunden vor Ort
- Feste Ansprechpersonen für das Familienzentrum, die Fachkräfte und die Eltern
- Weitere Angebote:
 - für **Eltern** (thematische Elternabende, Elterngesprächskreise, Elterncafé, Triadengespräche)
 - für **Fachkräfte** (Fallberatung, diagnostische Beobachtung, Gestaltung von Teamtagen, Teambberatung und -supervision)
 - für **Leitungskräfte** (Leitungscoaching, Leitungssupervision)



Die Finanzierung der Beratungsstellen (2014)

EFB Grevenbroich, Personalkosten	291.598,03 €	
EFB Grevenbroich, Sachkosten	25.930,43 €	
EFB Dormagen, Personalkosten	322.194,42 €	
EFB Dormagen, Sachkosten	40.837,86 €	
	680.560,74 €	
Landschaftsverband Rheinland	160.538,00 €	23,59 %
Stadt Dormagen	156.970,23 €	23,06 %
Stadt Grevenbroich	125.000,00 €	18,37 %
Rhein-Kreis Neuss	75.800,00 €	11,14 %
Sonstige Erträge	9.010,69 €	1,32 %
Eigenmittel	153.241,82 €	22,52 %
	680.560,74 €	



Team Grevenbroich/ Jüchen



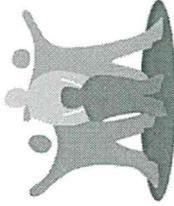
Team Dormagen/ Rommerskirchen



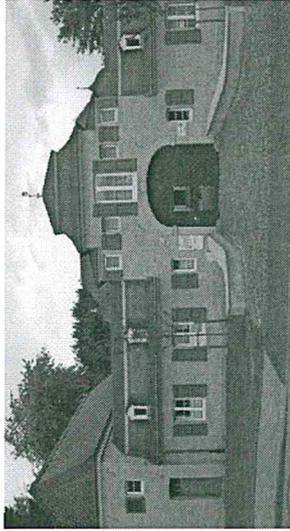
Erziehungs- und
Familienberatung
Regionalstelle
Rommerskirchen



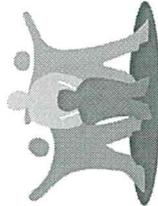
Erziehungs- und
Familienberatung
Regionalstelle Jüchen



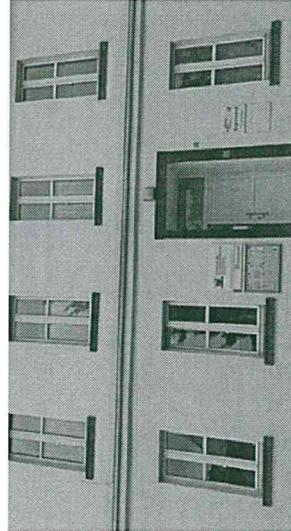
Erziehungs- und
Familienberatung
Regionalstelle Jüchen



Alleestr. 5
41363 Jüchen
Tel.: 02165 - 91 28 85
Fax (GV): 02181 - 65 95 55
efb.grevenbroich@caritas-neuss.de



Erziehungs- und
Familienberatung
Regionalstelle
Rommerskirchen



Gillerstr. 2
41569 Rommerskirchen
Tel.: 02183 – 82 482
Fax (Dormagen): 02133 – 44 508
efb.dormagen@caritas-neuss.de



Caritasverband
Rhein-Kreis Neuss e.V.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!